

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 22. März 2023

2023/70 7.03.02.02 Kanäle

Abwasser-Sanierungsleitung und Strassensanierung Bächelacher / Neuwis bis Ettenhausen, Kreditabrechnung, Antrag und Weisung (Parlamentsgeschäft 23.06.03)

Beschluss Stadtrat

1. Die Kreditabrechnung vom 15. November 2022 über den Anteil der gebundenen Ausgaben am Projekt Bächelackerstrasse (Strasse und Strassenentwässerung) mit Ausgaben von insgesamt Fr. 720'311.64 inkl. MWST wird genehmigt. Sie schliesst mit Mehrkosten von Fr. 84'311.64 bzw. 13,3 % ab.
2. Antrag und Weisung für die Genehmigung der Kreditabrechnungen für die Abwasser-Sanierungsleitung im Gebiet Bächelacker/Neuwies sowie die Verbreiterung der Bächelackerstrasse (Anteil neue Ausgaben) werden genehmigt und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung durch Abteilung Tiefbau an:
 - Geoinfra Ingenieure AG, Felix Brändli (per E-Mail)
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (als Antrag und Weisung mit Aktenverzeichnis)
 - Stadtwerke Wetzikon
 - Geschäftsbereich Bau, Planung + Umwelt
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Tiefbau

Erwägungen

Das Ressort Tiefbau, Umwelt + Energie unterbreitet dem Stadtrat die Kreditabrechnungen über die Abwasser-Sanierungsleitung und die Strassensanierung Bächelacher / Neuwis bis Ettenhausen zur Genehmigung durch das Parlament.

Antrag und Weisung an das Parlament

Parlamentsgeschäft 23.06.03

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen:

(Zuständig im Stadtrat Heinrich Vettiger, Ressort Tiefbau, Umwelt + Energie)

1. Die Kreditabrechnung vom 15. November 2022 über den Neubau einer Abwasser-Sanierungsleitung vom Gebiet Bächelacher/Neuwis nach Ettenhausen mit Gesamtkosten von Fr. 531'976.40 inkl. MWST wird genehmigt. Sie schliesst mit Mehrkosten von Fr. 14'976.40 bzw. 2,9 % ab.
2. Die Kreditabrechnung vom 15. November 2022 über die Verbreiterung der Bächelackerstrasse und die Erweiterung der Strassenentwässerung (Anteil neue Ausgaben) mit Gesamtkosten von Fr. 425'897.21 inkl. MWST wird genehmigt. Sie schliesst mit Mehrkosten von Fr. 14'897.21 bzw. 3,6 % ab.

Weisung

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 27. Januar 2020 bewilligte das Parlament einen Kredit über 517'000 Franken für den Neubau einer Abwasser-Sanierungsleitung vom Gebiet Bächelacher/Neuwis nach Ettenhausen sowie einen Kredit über 411'000 Franken für die Verbreiterung der Bächelackerstrasse und den Ausbau der zugehörigen Strassenentwässerung als neue Ausgaben. Für die gleichzeitig zu erneuernden Werkleitungen für Strom und Wasser bewilligte die Energiekommission mit Beschluss vom 16. September 2019 Kredite über 472'000 resp. 494'000 Franken. Der Kredit für die als gebundene Ausgaben taxierten Anteile der Strasse und der Strassenentwässerung über insgesamt 636'000 Franken wurden durch den Stadtrat an der Sitzung vom 23. Oktober 2019 bewilligt.

Mit separatem Beschluss, ebenfalls am 23. Oktober 2019, erfolgte die Arbeitsvergabe für sämtliche Bauarbeiten über insgesamt Fr. 1'212'719.35 inkl. MWST an die Firma Egli Strassenbau AG, Russikon. Aufgrund des am 10. Januar 2020 eröffneten Konkurses über die Egli Strassenbau AG, mussten die Arbeiten nach erfolgter Kreditbewilligung durch das Parlament neu vergeben werden. Mit Beschluss vom 5. Februar 2020 vergab der Stadtrat den Auftrag über Fr. 1'284'765.90 inkl. MWST an die im Submissionsverfahren zweitplatzierte Firma Oberholzer AG, Bubikon.



Abbildung 1: Übersichtsplan (Quelle: swisstopo.ch)

Die Bauarbeiten erfolgten etappiert im Zeitraum zwischen Juni 2020 und Februar 2022.

Kreditabrechnung

Kanalisation		Kredit	Abrechnung	Differenz	
Konto INV00165-6571.5030.00		Fr.	Fr.	Fr.	%
I	Erwerb von Grund und Rechten	5'000.00	3'000.00	- 2'000.00	- 40,0
II	Bauarbeiten	220'500.00	211'539.75	- 8'960.25	- 4,1
III	Nebenarbeiten	141'000.00	139'505.86	- 1'494.14	- 1,1
IV	Technische Arbeiten	69'700.00	97'747.10	28'047.10	40,2
V	Unvorhergesehenes/Rundung	43'837.15	43'170.00	- 667.15	- 1,5
Total exkl. MWST		<u>480'037.15</u>	<u>494'962.71</u>	<u>14'925.56</u>	<u>3,1</u>
VI	MWST	36'962.85	37'013.69	50.84	0,1
Total inkl. MWST		<u>517'000.00</u>	<u>531'976.40</u>	<u>14'976.40</u>	<u>2,9</u>

Differenzbegründung

Das Kanalisationsprojekt wurde mit Mehrkosten von Fr. 14'976.40 resp. 2,9 % abgeschlossen. Die Kosten liegen somit innerhalb des bewilligten Kredits resp. der Genauigkeit des Kostenvoranschlags von $\pm 10\%$.

<i>Strasse</i>	Kredit	Abrechnung	Differenz	
<i>Konto INV00154-6511.5010.00</i>	Fr.	Fr.	Fr.	%
I Erwerb von Grund und Rechten	0.00	0.00	0.00	0,0
II Bauarbeiten	534'900.00	547'399.05	12'499.05	2,3
III Nebenarbeiten	19'000.00	18'895.65	- 104.35	- 0,5
IV Technische Arbeiten	79'500.00	87'888.25	8'388.25	10,6
V Unvorhergesehenes/Rundung	62'050.30	59'949.85	- 2'100.45	- 3,4
Total exkl. MWST	<u>695'450.30</u>	<u>714'132.80</u>	<u>18'682.50</u>	<u>2,7</u>
VI MWST	53'549.70	53'386.05	- 163.65	- 0,3
Total inkl. MWST	<u>749'000.00</u>	<u>767'518.85</u>	<u>18'518.85</u>	<u>2,5</u>

<i>Strassenentwässerung</i>	Kredit	Abrechnung	Differenz	
<i>Konto INV00154-6511.5010.00</i>	Fr.	Fr.	Fr.	%
I Erwerb von Grund und Rechten	15'000.00	0.00	- 15'000.00	- 100,0
II Bauarbeiten	195'000.00	298'816.60	103'816.60	53,2
III Nebenarbeiten	5'000.00	6'795.80	1'795.80	35,9
IV Technische Arbeiten	36'300.00	19'700.00	- 16'600.00	- 45,7
V Unvorhergesehenes/Rundung	25'394.50	26'386.90	992.40	3,9
Total exkl. MWST	<u>276'694.50</u>	<u>351'699.30</u>	<u>75'004.80</u>	<u>27,1</u>
VI MWST	21'305.50	26'990.70	5'685.20	26,7
Total inkl. MWST	<u>298'000.00</u>	<u>378'690.00</u>	<u>80'690.00</u>	<u>27,1</u>

<i>Total Strasse und Strassenentwässerung</i>	Kredit	Abrechnung	Differenz	
<i>Konto INV00154-6511.5010.00</i>	Fr.	Fr.	Fr.	%
Strasse	749'000.00	767'518.85	18'518.85	2,5
Strassenentwässerung	298'000.00	378'690.00	80'690.00	27,1
Total inkl. MWST	<u>1'047'000.00</u>	<u>1'146'208.85</u>	<u>99'208.85</u>	<u>9,5</u>

Aufteilung gebundene / neue Ausgaben

Gebundene Ausgaben
(Kompetenz Stadtrat)

<i>Strasse und Strassenentwässerung</i>	Kredit	Abrechnung	Differenz	
<i>Konto INV00154-6511.5010.00</i>	Fr.	Fr.	Fr.	%
Strasse	561'500.00	575'639.14	14'139.14	2,5
Strassenentwässerung	74'500.00	144'672.50	70'172.50	94,2
Total inkl. MWST	<u>636'000.00</u>	<u>720'311.64</u>	<u>84'311.64</u>	<u>13,3</u>

Neue Ausgaben (Parlament)

<i>Strasse und Strassenentwässerung</i> <i>Konto INV00154-6511.5010.00</i>	Kredit Fr.	Abrechnung Fr.	Differenz Fr.	%
Strasse	187'500.00	191'879.71	4'379.71	2,3
Strassenentwässerung	223'500.00	234'017.50	10'517.50	4,7
Total inkl. MWST	<u>411'000.00</u>	<u>425'897.21</u>	<u>14'897.21</u>	<u>3,6</u>

Differenzbegründung

Während die Arbeiten für die Strasse mit Mehrkosten von Fr. 18'518.85 resp. 2,5 % innerhalb der Kostengenauigkeit des Kostenvoranschlags abgeschlossen werden konnten, gab es bei der Strassenentwässerung mit Fr. 80'690.00 Mehrkosten von rund 27 %. Diese Mehrkosten entstanden, weil wesentlich mehr Entwässerungsleitungen erstellt resp. ersetzt werden mussten, als im Projekt vorgesehen waren. Während dem Bau stellte sich heraus, dass mehr Sicker- und Oberflächenwasser als abgeschätzt zufliesst und bereits bestehende Leitungen entweder zu hoch liegen, zu kleine Durchmesser aufweisen oder teilweise nicht spülbar sind. Zudem zeigte sich, dass die Entwässerung aufgrund der grossen Wassermengen nicht wie angedacht an bestehende Drainageleitungen angeschlossen werden konnten, sondern zusätzliche Ableitungen entlang der Strasse gebaut werden mussten. Insgesamt lagen die Kosten für Strasse und Strassenentwässerung mit Mehrkosten von Fr. 99'208.85 resp. 9,5 % aber knapp innerhalb der Genauigkeit von ± 10 % des Kostenvoranschlags.

Aufgrund der während der laufenden Bauarbeiten angetroffenen Verhältnisse bestand weder in sachlicher, zeitlicher noch örtlicher Hinsicht ein wesentlicher Entscheidungsspielraum, weshalb die dadurch verursachten Kosten gemäss § 103 Gemeindegesetz (GG) als gebundene Ausgaben gelten. Die Genehmigung der entsprechenden Mehrkosten fällt deshalb in die Kompetenz des Stadtrats und auf die Einholung eines Zusatzkredites beim Parlament kann verzichtet werden.

Aktivierung Nettokosten

In der Anlagenbuchhaltung werden die Anschaffungswerte den folgenden Anlagekategorien gemäss Mindeststandard zugewiesen und entsprechend über die dazugehörige Nutzungsdauer abgeschrieben:

Kanalisation (ANR01228)

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Konto Bilanz	Konto ER	Anschaffungswert
Kanal- und Leitungsnetze	50 Jahre	1403.20	6571.3300.30	494'962.71
Anschaffungswert (exkl. MWST)				494'962.71

Strasse / Strassenentwässerung (ANR00915)

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Konto Bilanz	Konto ER	Anschaffungswert
Strassen	40 Jahre	1401.00	6511.3300.10	1'146'208.85
Anschaffungswert (inkl. MWST)				1'146'208.85

Gesamtkosten koordiniertes Erneuerungsprojekt

Mit Beschluss vom 7. März 2023 genehmigte die Werkkommission die Kreditabrechnungen für die durch die Stadtwerke Wetzikon im Rahmen des Projekts "Bächelacher-Neuwis" erneuerten Strom- und Wasserleitungen. Beide Abrechnungen konnten deutlich tiefer als die bewilligten Kredite abgerechnet werden.

Der Vergleich mit den im Parlamentsantrag vom 23. Oktober 2019 aufgezeigten Gesamtkosten aller Gewerke sieht wie folgt aus:

Kostenträger	Neue Ausgaben	Gebundene Ausgaben	Steuer-/Gebühren-finanziert	Für Kreditbewilligung resp. -abrechnung zuständige Behörde
<i>Strasse</i>				
Kredit	187'500.00	561'500.00	S	
Abrechnung	191'879.71	575'639.14		
<i>Strassenentwässerung</i>				
Kredit	223'500.00	74'500.00	S	
Abrechnung	234'017.50	144'672.50		
Total Strasse neu				
Kredit	411'000.00		S	Parlament
Abrechnung	425'897.21			
Total Strasse gebunden				
Kredit		636'000.00	S	Stadtrat
Abrechnung		720'311.64		
Abwasser				
Kredit	517'000.00		G	Parlament
Abrechnung	531'976.40			
Stadtwerke Wasser		24'000.00	G	Geschäftsleitung SWW
(exkl. MWST)		494'000.00	G	Energiekommission
Total Wasser				
Kredit		518'000.00	G	
Abrechnung		387'825.17		Werkkommission
Stadtwerke Strom		16'000.00	G	Geschäftsleitung SWW
(exkl. MWST)		472'000.00	G	Energiekommission
Total Strom				
Kredit		488'000.00	G	
Abrechnung		389'435.65		Werkkommission
Total neu / gebunden				
Kredite	928'000.00	1'642'000.00		
Abrechnungen	957'873.61	1'497'572.46		
Total Stadt und Stadtwerke				
Kredite		2'570'000.00		
Abrechnungen		2'455'446'07		
Private Abwasserleitungen				
Kostenschätzung		247'000.00		
Abgerechnet		208'125.65		
Gesamttotal Projekt				
Kredite / KV		2'817'000.00		
Abrechnungen		2'663'571.72		
Minderkosten		-153'428.28	-5,4 %	

Erwägungen des Stadtrats

Die Projekte für die Abwasser-Sanierungsleitung und die Strassenerneuerung im Gebiet Bächelacher/Neuwis konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Die Kreditabrechnung der gebührenfinanzierten Arbeiten für die Abwasser-Erschliessung liegt innerhalb der Genauigkeit des bewilligten Kostenrahmens und gibt zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass.

Beim Strassenprojekt kam es aufgrund der beim Bau angetroffenen Bodenverhältnisse zu deutlichen Mehrkosten, da die nötigen Arbeiten für eine gut funktionierende Entwässerung umfangreicher, als bei der Projektierung abgeschätzt, ausfielen. Da diese Mehrkosten gemäss § 103 Gemeindegesetz (GG) als gebundene Ausgaben gelten und somit in der Finanzkompetenz des Stadtrats liegen, entfällt die Bewilligung eines Zusatzkredits durch das Parlament.

Fakultatives Referendum

Nach Art. 10 der Gemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Parlaments grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Gemeindeordnung davon ausgenommen. Gemäss § 10 Abs. 2 lit. b Gemeindegesetz besteht für Kreditabrechnungen eine Befreiung von der Referendumpflicht, weshalb ein solcher Beschluss des Parlaments nicht dem fakultativen Referendum untersteht.

Akten

- Zusammenstellung und Kontoauszug Strasse vom 15. November 2022
- Zusammenstellung und Kontoauszug Abwassersanierungsleitung vom 15. November 2022
- Situationsplan 1:800 mit Beschrieb der Mehrkosten Strassenentwässerung vom 1. Dezember 2020
- WKB 2023/11 Kreditabrechnungen Strom und Wasser vom 7. März 2023
- SRB 2019/200 Kreditbewilligung, Antrag und Weisung an das Parlament vom 23. Oktober 2019
- EKB 2019/74 Kreditbewilligung, Antrag und Weisung an das Parlament vom 16. September 2019
- SRB 2019/201 Arbeitsvergabe für koordiniertes Bauprojekt vom 23. Oktober 2019
- SRB 2020/27 Revidierte Arbeitsvergabe vom 5. Februar 2020

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin